

Nr.: BV-041/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.05.2014
21.05.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Frau Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-041/2014

Betreff :

Verkauf eines Geschäftsanteils der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg (WFG) an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld/Dessau/Wittenberg mbH (WFG ABDW) an den Landkreis Wittenberg und Auflösung der WFG

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stimmt zu, den Geschäftsanteil der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg (WFG) an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg mbH (WFG ABDW) mit einem Nennbetrag von 13.333,00 € zum 01. Juli 2014 an den Landkreis Wittenberg zu veräußern.
2. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg (WFG) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Die Verteilung des Restvermögens darf erst nach Einhaltung eines Sperrjahres auf der Grundlage der Liquidationsschlussbilanz und Schlussrechnung erfolgen. Über die Höhe des Vermögens bzw. möglicher Liquiditätshilfen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Kreistag beschloss im November 1990 die Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Wittenberg. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte im Februar 1992. Im November 1992 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet, welches im Januar 1997 wieder aufgehoben wurde. Die Gesellschafterversammlung beschloss die Fortführung der Gesellschaft. Mit dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag im Jahr 2003 nahm die WFG wieder ihre Tätigkeit auf, zunächst als 100-prozentige Tochter des Landkreises. Die Lutherstadt Wittenberg beteiligte sich 2005 mit 26 Prozent am Stammkapital (Beschluss I/77-8-05). Daraufhin wurde der Gesellschaftsvertrag im Jahr 2007 überarbeitet (Beschluss I/232-28-06). In dieser Form besteht die WFG bis heute.

In Hinblick auf den Aufbau einer effizienten und überregional agierenden Wirtschaftsförderung beteiligte sich die WFG mit einem Drittel am Stammkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH (WFG ABDW) zum 01. Januar 2013. Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt, diese Geschäftsanteile käuflich zu erwerben.

II. Beschlussgegenstand

Zu 1.

Als Gesellschafter der WFG ABDW sind derzeit:

- der Landkreis Anhalt Bitterfeld mit 13.334,00 €
- die Stadt Dessau-Roßlau mit 13.333,00 €
- und
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg mit 13.333,00 €

am Stammkapital der WFG ABDW beteiligt. Die WFG ABDW besteht in dieser Zusammensetzung seit dem 01. Januar 2013.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Oktober 2012 ((Beschluss I/326-35-12) und des Kreistages vom 8. Oktober 2012 erfolgte die mittelbare Beteiligung der Stadt und des Landkreises durch die WFG an der WFG ABDW. Damit war die Region Wittenberg stimmberechtigt in der Gesellschafterversammlung der WFG ABDW vertreten und der erste Schritt in Richtung einer effizienten Struktur einer kompetenten Wirtschaftsförderung in der Region getan.

Der zweite Schritt wird nun mit dem vorliegenden Beschluss vorbereitet: die Zusammenarbeit des Landkreises Wittenberg mit den kommunalen Partnern Landkreis Anhalt-Bitterfeld und

Stadt Dessau-Roßlau auf gleicher Ebene mit dem Ziel, Zwischeninstanzen abzubauen und Kosten insbesondere im Bereich des Managements und der Verwaltung einzusparen.

Die klassischen freiwilligen Aufgaben der Wirtschaftsförderung, wie zum Beispiel Imagepflege, Außenmarketing/Neuansiedlungen, Bestandspflege und Gründungsberatungen werden mit der Beteiligung des Landkreises Wittenberg von der WFG ABDW übernommen. Für die entsprechende Betreuung und Kontaktpflege der Unternehmen und der potenziellen Existenzgründerinnen und -gründer im Landkreis Wittenberg soll in der Lutherstadt Wittenberg eine Außenstelle vorgehalten werden.

Zu 2.

Ein dritter Schritt im Rahmen der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wittenberg ist die Auflösung der WFG.

Eine ausgeglichene Wirtschaftsplanung war nach dem Wegfall eines Teiles der Sponsoringmittel der Sparkasse Wittenberg für Verwaltungskosten nicht mehr möglich. In den letzten drei Geschäftsjahren wiesen die Jahresabschlüsse jeweils Verluste aus (2011 = 18 T€, 2012 = 8 T€ und 2013 voraussichtlich = 13 T€). Die Auflösung der Gesellschaft soll finanziellen Schaden von Landkreis und Stadt abwenden.

Die klassischen Aufgaben der WFG wie

- Imagepflege,
- Außenmarketing/Neuansiedlungen,
- Bestandspflege und
- Gründungsberatungen

sollen auf die WFG ABDW übertragen werden. Die Aufgaben Imagepflege und Außenmarketing/Neuansiedlungen werden schwerpunktmäßig durch die Geschäftsstelle Dessau abgedeckt. Für die Aufgabenschwerpunkte Bestandspflege und Gründungsberatungen ist es Voraussetzung, dass weiterhin Ansprechpartner vor Ort sind. Dazu ist seitens des Landkreises vorgesehen, eine Außenstelle in Wittenberg vorzuhalten.

Inwiefern sich die Stadt daran beteiligt bzw. eigene Strukturen schafft, ist noch offen.

Mit dem Wirksamwerden der Auflösung der WFG WB wird die werbende Tätigkeit der Gesellschaft eingestellt. Es sind lediglich Aktivitäten im Zusammenhang mit der Abwicklung (Liquidation) der WFG WB erlaubt. Die Liquidation soll durch die Geschäftsführung erfolgen.

Zu 3.

Der Oberbürgermeister wird mit dem Stadtratsbeschluss ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der WFG mitzutragen.

Rechtliche Grundlagen:

- § 33 Abs. 3 Ziff. 9 Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung
- § 123 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung
- §§ 60 bis 74 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung in der zurzeit geltenden Fassung
- § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Wittenberg in der Fassung vom 21. Februar 2007 (UR Nr. 133/2007)